

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das Niedersächsische
Landesamt für Verfassungsschutz
(Niedersächsisches
Verfassungsschutzänderungsgesetz)**

während der Plenarsitzung vom 23.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

sehr geehrte Fraktion am rechten Rand des Plenarsaals,

das Thema „Innere Sicherheit“ taugt überhaupt nicht für politische Selbstdarstellung – eine wehrhafte Demokratie ist kein Luxusartikel, meine Damen und Herren, sondern eine absolute Notwendigkeit, deren Schutz wir vor allem mit Sachlichkeit und guter inhaltlicher Arbeit erreichen.

Meine Damen und Herren,

der hier vorgelegte Antrag der Fraktion der AfD greift zu kurz und spiegelt vor allem ihr gebrochenes Verhältnis zu demokratischen staatlichen Strukturen wider. Hier wird der Öffentlichkeit suggeriert, dass es Befürchtungen geben muss, „ohne Anlass in das Visier des Verfassungsschutzes zu geraten“. Hier wird politischer Missbrauch suggeriert. Hier wird einem Innenminister unterstellt, er würde sich „auf AfD-Kosten parteiintern profilieren wollen“. Alleine diese sachfremde Erwägung sollte aus meiner Sicht eine öffentliche Entschuldigung nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren,

um es vorweg zu nehmen: Ein anerkannter Verfassungsfeind in der Bundesrepublik Deutschland zu werden, ist gar nicht mal so einfach. Hierzu gibt es ein engmaschiges Netz aus Bundes- und Landesgesetzen, enge parlamentarische Kontrolle, Kontrolle durch den Landesrechnungshof und die Datenschutzbeauftragte. Es gibt klare gesetzliche Vorgaben und zu beachtende Grundrechte. Eingespielte Abläufe und besonderes Vertrauen in politische Beamte runden das ganze Bild ab. Und das Wichtigste: ohne eine Absicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen oder eine gewisse Verfassungsfeindlichkeit bzw. jedenfalls den Verdacht hierauf, wird es gar kein Interesse an einer entsprechenden Prüfung geben und auch keine rechtliche Legitimation.

Das hier im Raum stehende Verfassungsschutz-Bashing trifft die Falschen, meine Damen und Herren. Die Deutungshoheit über das, was als Extremismus zu bewerten ist, obliegt weder den Parteien, noch der Presse, noch zivilgesellschaftlichen Initiativen – sie ergibt sich schlicht aus einer Sammlung von Zahlen, Daten und Fakten, seriös erhoben, gerichtsverwertbar dokumentiert und jedenfalls halbjährlich der parlamentarischen Kontrolle unterworfen, und nix anderes, meine Damen und Herren.

Und hier beginnen Sie als AfD mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit, und das werfe ich Ihnen ganz klar vor – nicht der Extremismus, sondern die ergriffenen Maßnahmen werden als Hauptproblem dargestellt, der abwehrende Staat wird als Verursacher zum Problem gemacht, um von den eigentlichen Bestrebungen im Hintergrund abzulenken.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD Fraktion, wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen mit Ihnen nicht aufs Glatteis – wir nicht. Ihr Handeln ist durchschaubar. Feindbildkonstruktionen, Legendenbildungen und mindestens Raum für Fehlinterpretationen sind Ihnen hierbei ein probates Mittel. Genauso wie Sie beim Staatsgerichtshof mit Ihrem Geltungsdrang unterlegen sind, wird auch dieses Mal Ihr Vorstoß wirkungslos bleiben. Ich rate Ihnen, Ihre Hausaufgaben zu machen – arbeiten Sie sachlich im Ausschuss mit. Kommen Sie nicht erst in die Bewegung, wenn bundesweit Ihre eigene Partei betroffen zu sein scheint, räumen Sie Ihre Strukturen auf und verdrehen Sie nicht die Wahrnehmung. Es gibt keinen Extremismus/Terrorismus ohne Extremisten und Terroristen, meine Damen und Herren.

Der hier im Raum stehende Antrag – im Übrigen substanzlose Antrag – verkennt die föderale Struktur des Verfassungsschutzes, die derzeitigen Linien der Zusammenarbeit und vor allem die Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses zum Verfassungsschutzpräsidenten. Dieser wird vom Innenminister vorgeschlagen und dann vom Kabinett bestätigt. Letztlich ergibt sich damit die Legitimation aus dem Willen der Wählerinnen und Wähler.

Und nochmal konkret zu Ihrem Antrag: Sie fordern einen mindestens 40-jährigen Volljuristen ohne parteipolitischen Hintergrund als Verfassungsschutzpräsidenten. Wollen Sie die Parteizugehörigkeit erfragen und registrieren? Stichwort Radikalenerlass? Stichwort Leistung, Eignung, Befähigung? Stichwort Diskriminierung? Sie säen hier Misstrauen an unangebrachter Stelle und wollen spalten, um auch hier Ihrer Legendenbildung näher zu kommen und zum Schutz Ihrer eigenen Strukturen. Wenn Sie auf dem Boden der demokratischen Grundordnung bleiben, können Sie sich doch beruhigt wieder hinsetzen. Ihr Strickmuster ist durchschaubar – Ihre Verschwörungstheorie ist so geheim, dass sie sich beim besten Willen nicht beweisen lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Demokratinnen und Demokraten werden nicht müde werden, strukturell und rechtskonform zu arbeiten, und so auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novelle des Verfassungsschutzgesetzes umsetzen. Die hier aufgemachten mentalen Bewegungsspielräume in rechtspopulistischen Gefilden werden wir weiter benennen. Wenn die Generationen nach uns in die Geschichtsbücher schauen, werden sie lesen, dass wir gerade nicht Hass und Hetze den Weg bereitet haben. Dafür tragen wir als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Verantwortung, und diese nehmen wir ernst.

Meine Damen und Herren,

die Demokratie schließt auch die Freiheit ein, schieren Unsinn zu behaupten – allerdings auch die Freiheit, die Urheber für unseriös zu halten, oder um es schlichter zu sagen: „Die Hühner krakeelen am lautesten, wenn der Fuchs am nächsten dran ist“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!